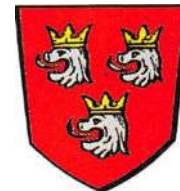


Gemeinde: Estenfeld
Kreis: Würzburg



Bekanntmachung **gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

über die Absicht der Durchführung

der 4. Änderung des Bebauungsplanes **„Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ als** **Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat Estenfeld hat am 09.06.2015 die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ beschlossen. Dieses Verfahren ruhte zwischenzeitlich. Am 10.07.2018 fasste der Gemeinderat den Beschluss, das Verfahren fortzuführen. Am 10.03.2020 beschloss der Gemeinderat, die Vergrößerung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung und die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Verbesserung der Verkehrssituation als Maßnahme im Sinne der Innenentwicklung, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes beeinträchtigt wird. Die Planung erfüllt die in § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

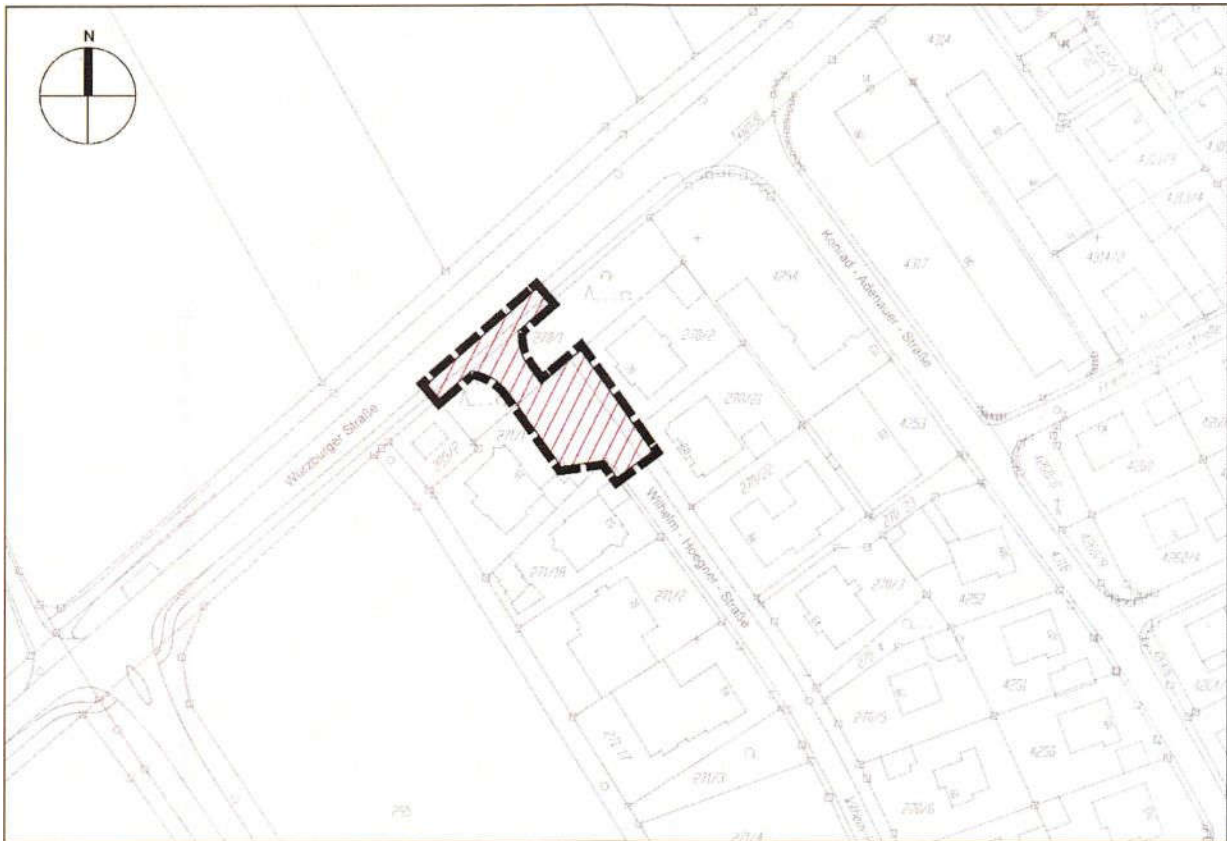
Daher wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand in der Gemeindeverwaltung Estenfeld, Zimmer 014, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr) unterrichten und sich bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB, die am 25.05.2020 beginnt, zu der Planung äußern.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB bzw. § 13 Abs. 3 BauGB kann im beschleunigten Verfahren weiterhin von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Deshalb wird für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ von der Aufstellung eines Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Gegenstand der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Konrad - Adenauer - Straße“ sind Teile der Grundstücke mit folgenden Flurstücksnummern:

269, 270/1 und 311.



Gemeinde Estenfeld, 15.05.2020

D. Schraud

Schraud
1. Bürgermeisterin



An der Amtstafel
angeheftet am ... 15.05.2020

abgenommen am